
Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 5.20**
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 3, FB 6**

TOP: **Stadtfriedhof, Erneuerung Kälteanlage**
Bereitstellung Haushaltsmittel

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	02.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -
 Beteiligung von Jugendlichen: -
 Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe II.
 externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen: - vorangegangene Drucksachen: -

Beschlussvorschlag:

Für die Erneuerung der Kälteanlage im Stadtfriedhof werden die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 150.000 € bereitgestellt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

(alle Preisangaben inkl. MwSt.)

Die kältetechnische Anlage für die Aufbahrungszellen im Stadtfriedhof wurde 1995 installiert und ist nach nunmehr fast 25 Jahren am Ende der Nutzungszeit angelangt.

Hinzu kommt die Tatsache, dass die Verwendung bzw. das Nachfüllen des eingesetzten Kältemittels zum Schutz der Ozonschicht seit Januar 2015 verboten ist.

Der Betrieb der Anlage mit einem anderen Kältemittel ist nicht möglich.

Bei der nächsten Reparatur müsste die Anlage außer Betrieb genommen werden.

Da somit dringender Handlungsbedarf geboten ist, wurde zwischenzeitlich ein Ingenieurbüro eingeschaltet. Die Kostenschätzung für die Erneuerung der Kühlanlage liegt bei ca. 116.000 €. Für Sonstiges, wie Schreiner- oder Malerarbeiten, sowie für die Planungskosten sind voraussichtlich zusätzlich 34.000 € erforderlich.

Die **Gesamtkosten** betragen demnach ca. **150.000 €**.

Für den Haushaltsplan 2020 soll ein entsprechender Betrag eingestellt werden.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten noch in diesem Jahr auszuschreiben. Die Auftragsvergabe ist für Februar 2020 eingeplant, so dass die komplette Maßnahme bis zum Frühjahr abgeschlossen sein wird und die kältetechnische Anlage vor Beginn der warmen Jahreszeit wieder zur Verfügung steht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: 150.000 €

TH2, PG4211, Sachkonto/Kostenstelle: 42110300/252036120

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, ein Betrag in Höhe von 150.000 € wird für den HH-Plan 2020 € angemeldet

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

X nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter